

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

11.06.2019

Sachsen und Brandenburg wollen mit Viertem Finanzierungsabkommen die Stiftung für das sorbische Volk verlässlich finanzieren

Gemeinsam mit dem Bund soll ein Viertes Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk rechtzeitig abgeschlossen werden und ab 2021 gelten. Darüber verständigten sich heute bei einer gemeinsamen Sitzung die Sächsische Staatsregierung und die Regierung des Landes Brandenburg. Ziel ist, eine kontinuierliche und verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sicherzustellen. Das laufende dritte Finanzierungsabkommen endet 2020.

Kunst- und Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt als Instrument des Bundes und der beiden Länder Sachsen und Brandenburg die Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Das ist eine im Einigungsvertrag und in den beiden Länderverfassungen geregelte dauerhafte Aufgabe. Sachsen, Brandenburg und der Bund stehen gemeinsam in der Pflicht, die Finanzierung der Stiftung für das Sorbische Volk in regelmäßigen Abständen anzupassen.“

Die Stiftung wird mit zurzeit 18,6 Millionen Euro jährlich unterstützt. Der Bund übernimmt die Hälfte der Finanzierung, Sachsen 6,2 Millionen und Brandenburg 3,1 Millionen Euro. Sie ist finanzielle Basis eines Großteils der einmaligen sorbischen Einrichtungen, zu denen das Sorbische National-Ensemble, die Domowina mit dem WITAJ-Sprachzentrum, der Domowina-Verlag, das Sorbische Institut, das Deutsch-Sorbische Volkstheater, das Sorbische Museum, das Wendische Museum und die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur gehören. Ausgehend von der Empfehlung des Wissenschaftsrates wird dabei die Weiterentwicklung des Sorbischen Instituts mit bedacht.

Schutz, Förderung und Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dafür Verständnis und

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Interesse zu wecken, plant das Kunstministerium zusätzlich zur Förderung für die Stiftung für das sorbische Volk eine „Imagekampagne Sorbisch“. Die Kampagne ist Teil des Maßnahmenplans der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache. Außerdem sind im Haushalt für 2019 und 2020 zusätzliche Mittel für die sorbische Sprache in den digitalen Medien in Höhe von jeweils 250.000 Euro eingeplant. An dieser Aufgabe beteiligen sich auch der Bund und das Land Brandenburg.